

Geschäftsordnung der Fachausschüsse

nach § 8 der Satzung

des Bundesverbandes der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes e. V.

Stand 16.02.2019

§ 1 Name

Der Ausschuss trägt die Bezeichnung „Fachausschuss ... im Bundesverband der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes e. V.“

§ 2 Aufgaben

Der Fachausschuss hat die Aufgaben

- a) das jeweilige Fachgebiet innerhalb des ÖGD im Bundesverband zu vertreten und mit dem Geschäftsführenden Vorstand zusammenzuarbeiten.
- b) bei der Vorbereitung des wissenschaftlichen Kongresses des BVÖGD mitzuwirken,
- c) die Kommunikation, den wissenschaftlichen Austausch sowie die Weiterentwicklung des jeweiligen Fachgebietes auf Bundesebene zu fördern,
- d) die fachliche Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im ÖGD zu unterstützen.

§ 3 Gliederung

1. Der Fachausschuss gliedert sich in
 - a) eine Fachausschussprecherin bzw. einen Fachausschussprecher mit bis zu zwei Vertreterinnen bzw. Vertretern
 - b) Mitglieder des Fachausschusses
2. Zur Bearbeitung spezieller Fragen des Fachgebietes können die Fachausschüsse Arbeitskreise einrichten. Diese Arbeitskreise tragen den Namen: „Arbeitskreis des Fachausschusses... im Bundesverband der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes e. V.“

§ 4 Fachausschussprecher/innen

1. Sprecher/innen für den Fachausschuss sollen zum Zeitpunkt der Wahl aktiv in einer Einrichtung des Öffentlichen Gesundheitswesens tätig sein.
2. Die Fachausschussprecher haben die Aufgaben,
 - a) den Fachausschuss im erweiterten Vorstand des Bundesverbandes zu vertreten,
 - b) mit den Fachausschüssen der Landesverbände zusammenzuarbeiten,
 - c) den Fachausschussteil des Kongresses des Bundesverbandes vorzubereiten,

- d) die Sitzungen des Fachausschusses durchzuführen,
 - e) von jeder Sitzung ein Protokoll anzufertigen und dem Geschäftsführenden Vorstand zuzuleiten,
 - f) einmal jährlich einen Tätigkeits- und Rechenschaftsbericht zu erstellen,
 - g) fachliche Stellungnahmen für den Bundesverband auszuarbeiten.
3. Initiativen mit Außenwirkungen bedürfen der Abstimmung mit dem Geschäftsführenden Vorstand des Bundesverbandes.

§ 5 Mitglieder des Fachausschusses

1. Die Mitglieder des Fachausschusses setzen sich aus den Fachausschussprecher/innen und je einem/r Vertreter/in, der von jedem Landesverband benannt wird, zusammen.
2. Die Mitglieder des Fachausschusses haben die folgenden Aufgaben,
 - a) die thematischen Schwerpunkte in der Ausschussarbeit festzulegen,
 - b) die fachliche Abstimmung unter den Landesverbänden zu fördern,
 - c) den BVÖGD Kongress fachlich mit vorzubereiten,
 - d) den Tätigkeitsbericht der Fachausschussprecher/innen entgegenzunehmen.
3. Die Mitglieder des Fachausschusses tagen jeweils im Rahmen des Kongresses des Bundesverbandes. Die Einladung erfolgt innerhalb des Kongressprogrammes. Weitere Versammlungen können von den Fachausschussprecher/innen einberufen werden.

§ 6 Wahlen in den Fachausschüssen

- a) Die Fachausschüsse wählen die/den Sprecher/in, und ggf. die stellvertretenden Vorsitzenden, für die Dauer von drei Kongressperioden.
- b) Auf Antrag eines Mitgliedes ist die Wahl einzeln und geheim durchzuführen.
- c) Wiederwahl ist zulässig.
- d) Die Wahlperiode beginnt mit Ablauf des Kongresses, in dessen Rahmen die Wahl stattgefunden hat

§ 7 Kosten

Die Fachausschüsse erhalten zur Finanzierung ihrer Aufgaben (Reise- und Geschäftskosten) auf Antrag pro Jahr bis zu 1000€ aus dem Haushalt des Bundesverbandes erstattet.

§ 8 Geltung

Diese Geschäftsordnung wurde vom erweiterten Vorstand des Bundesverbandes der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes e. V. auf der Sitzung vom

15.02.2019 in Kassel beschlossen und gilt für alle nach seiner Satzung (§8) eingesetzten Fachausschüsse.